

Merseburger Correspondent.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung.
1 Mark 20 Pfg. durch den Beamten.
1 Mark 25 Pfg. durch die Post.

Erscheint:
Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Sonnabend früh 7 1/2 Uhr.
Geschäftsstelle: Deulstraße Nr. 5.
Telephonanschluß Nr. 8.

Nr. 117.

Sonntag den 17. Juni.

1894.

Zur Reichssteuer-Reform.

Ob endgültige Beschlüsse zur Zeit schon gefaßt sind oder nicht, mag dahingestellt bleiben. Nachgerade aber kann es keinem Zweifel mehr unterliegen, daß dem Reichstag in der nächsten Session von den vielbesprochenen Steuerprojecten nur das Tabakfabriksteuergesetz in modificirter Gestalt von Neuem vorgelegt wird. Daß die Modificationen sich, wie von offizieller Seite (u. a. im „Samb. Corr.“) angedeutet wird, nur auf die Controlvorschriften beziehen sollen, wird sich nach dem, was wir hören, nicht bestätigen. Die vorjährige Vorlage dürfte auch materielle Abänderungen erfahren, die auf den Ertrag der Steuer von unmittelbarem Einfluß sein müssen. Die vorjährige Vorlage sollte eine Mehreinnahme von 45 bis 50 Mill. Mk. ergeben. Ein Bedarf in dieser Höhe liegt aber für das nächste Jahr nicht vor, da ein solcher zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen Materialerträgen und Ueberweisungen an die Einzelstaaten nicht erforderlich ist. Von der Wiedererbringung des Gelegentwerts betreffend die anderweitige Regelung des Reichsfinanzwesens ist wenigstens insofern Abstand genommen worden, als ein Ueberchuß der Ueberweisungen in Höhe von 40 Millionen für die Einzelstaaten nicht mehr gefordert werden soll. Es ist schon wiederholt darauf hingewiesen worden, daß der Reichszinsler am Ende der Reichstagsession die Wiederaufnahme der Finanzreform lediglich zu dem Zwecke angekündigt hat, die Einzelstaaten gegen die wechselnden Einwirkungen der Ansprüche des Reichs sicher zu stellen. Daß der preussische Finanzminister mit dieser Beschränkung des vorjährigen Projectes nicht einverstanden war, haben seine Bemühungen bewiesen, die beiden Häuser des preussischen Landtags zur Annahme der Resolution zu bewegen, welche Ueberweisungen des Reichs an die Einzelstaaten als im Interesse der preussischen Finanzen notwendig befürwortete. Diese Action hat sich, wie zu erwarten war, als verfehlt erwiesen. Man konnte darin von vornherein nur einen Versuch sehen, den preussischen Landtag gegen die Reichsregierung anzuhaken und auf diese eine PreSSION im Sinne der Miquel'schen Absichten auszuüben. Selbst die aus den finanzministeriellen Kreisen stammenden Mittheilungen gehen jetzt zu, daß der in der vorjährigen Vorlage geforderte Zuschuß an die Bundesstaaten keine Aussicht auf Verwirklichung hat. Die in der nächsten Session dem Reichstage zu machenden Vorlagen verfolgen denn auch nur das Ziel, die durch die Erhöhung der Vorjahressteuer in der letzten Session noch nicht gedeckten Mehrkosten der Militärvorlage zu beschaffen. Für diese bleibt denn auch die Zulage des Reichszinslers in Kraft, von einer höheren Belastung von Bier und Braumwein Abstand zu nehmen.

Daß die Reichsregierung trotz der in der vorigen Reichstagsession gemachten Erfahrung an der Einführung der Tabakfabriksteuer festhalten will, kann man nur bedauern. Die Besteuerung der Tabakfabrikate nach dem Werth belastet in ungleich höherem Grade den Verbrauch der ärmeren Schichten der Bevölkerung, d. h. die Cigarren im Preise bis zu 4 oder 5 Pf., die nahezu 90 pCt. des gesammten Verbrauchs ausmachen. Daran würde auch nichts geändert, wenn für die billigen Cigarren ein geringerer Prozentsatz als für die theureren festgesetzt werden sollte. Auch die Erleichterung der Controlvorschriften, wie sie jetzt in Aussicht gestellt wird, kann die Bedenken gegen die Einführung der Tabakfabriksteuer nicht beseitigen. Zunächst würde eine die Erhebung der Steuer nicht sichernde Kontrolle für die unehrlichen Elemente nur eine Prämie auf die Steuerhinterziehung sein. Vor Allem aber wird der Reichstag nicht übersehen können, daß, sobald die Fabriksteuer erst einmal eingeführt ist, die Regierung jederzeit den Hebel in der Hand hat, die Verschärfung der Controlle behufs Sicherstellung des Steuerertrags zu verlangen.

Wer die Controlmaßregeln der vorjährigen Vorlage nicht will, wird die Fabriksteuer als solche ablehnen müssen. Fabriksteuer und schärfste Controlle bedingen sich gegenseitig.

Politische Uebersicht.

Oesterreich-Ungarn. Ueber die ungarische Gehegevorlage fand der Budapest Corresponsent zufolge bei dem Grafen Ladar Andrássy, welcher in dem Magnatenhause gegen die Gehegevorlage stimmte, eine Conferenz von Magnaten ohne Unterschied der Partei statt. Der Conferenz wohnten auch der Ministerpräsident Weterle und der Justizminister von Szilagyí bei. Ein Theil der Oppositionellen beharrte auf streng ablehnendem Standpunkte, ein anderer Theil regte Modificationen an, welche diesen Theile der Opposition die Genehmigung der Vorlage ermöglichen würden. Die Minister lehnten sämmtliche Vorschläge, als das Wesen der Vorlage beeinträchtigend, ab und erklärten, die Initiative zur Aufnahme einer neuen Verfügung in das Gehege nicht zu beabsichtigen; gleichzeitig forderten sie jedoch die Mitglieder der Opposition, die es wünschten, auf concrete Vorschläge vorzulegen. Wie von anderer Seite gemeldet wird, soll das vorgechlagene Compromiß darin bestehen, daß aus dem Gehegeentwurf die freie Religionsübung und die Bestimmung über die Confessionslosigkeit entfallen und die Ermahnung, auch die kirchliche Gleichstellung vorzunehmen, erfolgen solle. Die erneute Berathung im Oberhause findet am Dienstag statt.

Frankreich. Im französischen Budget für 1895 legte der Ministerrat die Gesamtsumme der Einnahmen auf 30 Millionen fest. Davon entfällt die Hälfte auf das Heeresbudget. Der Finanzminister gab der Hoffnung Ausdruck, das Gleichgewicht ohne Erhöhung der direkten Steuern herzustellen. — Die Budgetcommission der Kammer stimmte dem Gehegeentwurf, betreffend die direkten Steuern, zu.

Italien. Das neue Cabinet Crispi hat sich am Donnerstag der Deputirtenkammer vorgestellt, und Crispi gab dabei sofort die beschlossenen Aenderungen im Finanzprogramm bekannt. Diese Aenderungen sollen im Folgenden bestehen: Die Regierung verzichtet auf zwei Zehntel der Grundsteuer, welche 17 Millionen ergeben haben würden, ferner auf die Steuer für Indossament von Wechseln, auf die Einkommensteuer und auf die Abänderung des Gesetzes über die Gewichte und Maße, welche im Ganzen 6 Millionen ergeben haben würden. Dieser Ausfall von 23 Millionen soll durch Ersparnisse und durch eine Reform der Alkoholsteuer ergänzt werden. Im übrigen übernehme das Ministerium unter Aufrechterhaltung der von Sonnino angekündigten Ersparnisse von 45 Millionen für das Finanzjahr 1894/95 die Verpflichtung, weitere 20 Millionen Ersparnisse für das Finanzjahr 1895/96 herbeizuführen. Diese Ersparnisse sollten durch eine Commission von 18 Mitgliedern herbeigeführt werden, welche die Kammer im Zusammenhang mit dem Gehege über die Reorganisation der Verwaltung ernennen soll. Ferner habe der Kriegsminister eine Commission von Generalen ernannt zur Einführung von Reformen und Ersparnissen in seinem Ressort. Crispi schloß: Unser Unternehmen ist sicherlich ein schwieriges, aber für tüchtige Männer, für arbeitsame Parlamente gibt es keine unüberwindlichen Schwierigkeiten. Es handelt sich nur um den Willen, und an diesem Willen, so hoffe ich, wird es nicht fehlen. Das Finanzproblem ist das Wichtigste von ihm hängt die Lösung aller anderen Fragen ab, es ist Ihre, es ist unsere Pflicht, dieses Problem schnellstens zu lösen. (Beifall.) Bald darauf wurde die Sitzung aufgehoben, um der Regierung Zeit zu geben, im Senate dieselben Mittheilungen zu machen, wie in der Kammer. Nach der Wiederaufnahme der Sitzung theilte der Präsident mit, daß das in den letzten Tagen berathene

Finanzbudget in geheimer Abstimmung mit 142 gegen 81 Stimmen genehmigt worden ist. Darauf ergriff Crispi abermals das Wort, namentlich um die Behauptung der Radikalen zu widerlegen, daß die Lösung der Krise nicht in verfassungsmäßiger Weise erfolgt sei. Nach längerer Debatte wurde im Einvernehmen mit der Regierung die Ernennung der Achtkerner-Commission fast einstimmig auf den Monat November verschoben und beschloffen, Dienstag die Berathung der einzelnen Artikel der Finanzmaßregeln zu beginnen. Inzwischen werden die neuen von der Regierung eingebrachten Finanzvorschlüsse einer Commission von 15 Mitgliedern überwiesen. — Im Senat machte Crispi gleiche Mittheilungen.

Bulgarien. Die Neuordnung in Bulgarien scheint doch nicht so glatt zu verlaufen, wie man glauben machen will, wenn auch alle unliebsamen Meldungen unterdrückt werden: Die bulgarische Regierung hat eine aus drei Mitgliedern bestehende Commission zur vorläufigen Leitung der Municipalverwaltung von Sofia ernannt. Angeblich ist eine spezielle Untersuchung der bisherigen Verwaltung angeordnet. Offenbar hat die Untersuchung einen hochpolitischen Hintergrund, man will jedenfalls alle Verwaltungen von Anhängern Stambulows entfernen.

Marokko. Zum Sultan von Marokko ist nunmehr am Freitag Muley Abdal Aziz in Gegenwart der Bevölkerung feierlich in der Moschee von Fez proclamirt worden, nachdem er vorher von den marokkanischen Behörden als Sultan anerkannt worden war. Am Donnerstag hatte bereits der spanische Minister des Auswärtigen die Mitglieder des diplomatischen Corps von dieser Proclamation in Kenntniß gesetzt. Hiermit ist aber keineswegs die Thronfolge erledigt, sondern jetzt nehmen die eigentlichen Wirren erst ihren Anfang. Mohammed, der Bruder Abdal Aziz' hat sofort gegen die Proclamation Protest erhoben und sich nach dem Süden begeben, um Truppen anzuwerben. — Die Stellungnahme der europäischen Mächte zur marokkanischen Thronfolgefrage liegt noch nicht klar. Es scheint aber, daß auf keiner Seite Neigung besteht, sich eher als absolut notwendig in die Dinge hineinzumischen. Nach Meldung aus London neigt Spanien zu sofortiger Anerkennung von Abdal Aziz, während England und Frankreich der Meinung sind, daß es sich empfehle, für den Augenblick von einer Stellungnahme in dieser Frage Abstand zu nehmen. Wie die „Agenzia Stefani“ meldet, glaubt die italienische Regierung augenblicklich der Erfolgsfrage in Marokko nicht präjudiziren zu wollen, sondern behält sich vor, ihre Entschlüsse für den Fall, daß Ereignisse eintreten sollten, welche den status quo in Marokko ändern würden. Die Crispi'sche „Riforma“ bemerkt hierzu: „Sollte die Marokkfrage aufgeworfen werden, so würde die italienische Diplomatie die durch das Landesinteresse gebotene Stellung einnehmen. Dem Vertreter in Tanger sind entsprechende Weisungen zugegangen.“ Das heißt also: wenn das Einschreiten der Mächte überhaupt erforderlich sein wird, dann wird auch Italien seinen politischen Antheil an Marokko nehmen. Allem Anschein nach aber werden alle Mächte sich bemühen, den status quo in Marokko aufrecht zu erhalten und ein Aufrollen der ganzen marokkanischen Frage zu verhindern. Von deutscher Seite wird offiziell betont, daß man die marokkanische Frage lediglich vom Standpunkt der wirtschaftlichen Interessen aus betrachtet, die Deutschland bei seinen Handelsbeziehungen in Marokko zu vertreten hat, und daß man daher die dortige Entwicklung zwar nicht gleichgültig, aber auch nicht mit der intensiven Theilnahme der Mittelmeeremächte ansehe. Fürs erste liege kein Anlaß vor, durch Entsendung von Kriegsschiffen zu demonstrieren, da Deutschland politische Interessen in Marokko nicht verfolgt.

Chile. In Chile hat sich die politische Lage jetzt völlig geklärt durch die insolge des Zusammen-

gehens der Liberalen, Radikalen und Balmacedisten ermöglichte Bildung eines rein liberal-radikalen Ministeriums. An der Spitze desselben steht der Radikale Mac Iver. In den Radikalen gehört ferner nach der „Köln. Ztg.“ Prieto, Minister der öffentlichen Bauten, während Sanchez Fuentes (Lehrer), Federico Errazuriz (Justiz und Unterricht), Riesco (Finanzen) und Aldunate (Kriegsminister) liberal und theilweise halb radikal sind.

Korea. Aus Korea kommt die überraschende Nachricht, daß nach einer der forensischen Gesandtschaft in Washington zugegangenen Depesche aus Seoul gegenwärtig dort volle Ruhe herrsche; der Aufstand sei niedergeschlagen worden. — Diese Meldung steht im directesten Gegensatz zum gestrigen Mittheilung, daß Seoul von den Aufständischen eingenommen und der König von Korea nach Japan geflohen sei. Man wird daher erst die näheren Meldungen abwarten müssen. — Nach weiterer Meldung ist der Aufstand unterdrückt worden nach Anbruch des amerikanischen Kriegsschiffes „Baltimore“, das, wie es in dem Telegramm des Königs an die Gesandtschaft in Washington heißt, beiden Parteien Schutz gewährte.

Deutschland.

Berlin, 16. Juni. Der Kaiser empfing am Donnerstag Nachmittag gegen 5 Uhr den Besuch des Königs Oskar von Schweden. Der König war um 4 Uhr aus dem Bahnhof Drenth-Potsdam eingetroffen, hatte sich von dort nach der Friedenskirche begeben, wo er am Sarge des Kaisers Friedrich einen stillbaren Kranz niederlegte, und war sodann zum Neuen Palais gefahren. Zur Abendtafel waren außer dem König Oskar geladen der Großherzog und die Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin und der Herzog und die Herzogin Johann Albrecht von Mecklenburg. Gegen 9 Uhr abends geleitete der Kaiser die Fürstlichkeiten bei deren Abreise nach der Wildparkstation. Gestern, dem Sterbetage Kaiser Friedrichs, begaben sich der Kaiser und die Kaiserin vormittags nach dem Mausoleum in der Friedenskirche zu Potsdam und legten dabeihier Kränze am Sarge nieder. Der übrigen Theil des Vormittags verbrachte das Kaiserpaar in stiller Andacht. Im Mausoleum der Friedenskirche wurden schon dem frühen Morgen an zahlreiche kostbare Kranzspenden niedergelegt. Einen der ersten Kranze überbrachte eine Deputation des Offiziercorps des 3. Infanterie-Regiments Kaiser Friedrich III. Nr. 114.

— (Krisengerüchte.) Wie der „Reichsbote“ hört, soll es in letzter Zeit auch im Schooße des Ministeriums zu recht bestigen Meinungsverschiedenheiten gekommen sein. Sollte damit die eben so schnell lancirte, als zurückgezogene Meldung, daß Herr Miquel mit seinen Reichssteuerprojekten tiefe und felle Zusammenhänge? Wodurch welche thatsächlichen Mittheilungen über diese angebliche Krisis liegen bisher nicht vor.

— (Ueber den Beschluß der Vereinigten Kreisynoden Berlins), der die Aufrechterhaltung des Sonntags-Unterrichts in den Fortbildungsschulen und damit die dauernde Wirksamkeit derselben ermöglicht, ist die „Kreuztg.“ begreiflicher Weise sehr unzufrieden. Aber sie muß eingestehen, daß außer der protestanteneinlichen Kirchen und einem Theil der Mittelpartei unter Führung des Joh. v. d. Goltz sogar eine kleine Gruppe von Mitgliedern der Rechten mit der Mehrheit gestimmt hat. Ihr Bedauern begründet sie in sehr bemerkenswerther Weise zunächst mit dem Beschluß des Reichstags, die Hinausschiebung des Termins für das Verbot des Sonntagsunterrichts abzulehnen, der durch den Beschluß der Kreisynoden illusorisch geworden ist. Aber die Einrichtung, die jetzt in Aussicht genommen ist, sollte doch bei denjenigen Anerkennung finden, die auf die Beseitigung der Schüler am Gottesdienst Werth legen. Dann aber fährt die „Kreuztg.“ fort: „Andererseits ist es ein offenes Geheimniß, daß die Ausräumung zu der erneuten Vorlage des Kirchenregiments von einer Persönlichkeit ausgeht, die ihm zwar nicht angehört, aber auf seine Entschlüsse schon mehrfach einen bestimmenden Einfluß ausgeübt hat.“ Wer diese „Persönlichkeit“ ist, kann man vielleicht errathen und wird es dann um so charakteristischer finden, daß die „Kreuztg.“ der Ansicht ist, „gerade unter solchen Umständen sei es nicht am Platze gewesen, daß die Vereinigten Kreisynoden den Wünschen der Vertreter des Kirchenregiments Folge leisteten.“ Der Vorgang regt denn auch bei der „Kreuztg.“ sofort weitergehende Befürchtungen an. „Es wäre beflagenswerth, schreibt sie, wenn auch in Fragen, die das kirchliche Leben betreffen, auf Wünsche der Liberalen Partei (!) dieselbe Rücksicht genommen würde, wie bei der Reichspolitik. Der letzte Beschluß der Vereinigten Kreisynoden bedeutet leider einen Erfolg der liberalen Partei, denn sie hat er-

reicht, was sie verlangt und erhofft hat. Das Kirchenregiment hat sich der Staatsregierung gegenüber gefügig gezeigt und die Vereinigten Kreisynoden haben durch ihre Beschlusfassung die Verantwortung für die Schenkung auf ihre Schultern genommen.“ Daran werden sie nicht schwer zu tragen haben. Die Präetension der Ultras, daß nur der Hauptgottesdienst religiöser Werth habe, ist selbst vom evangelischen Standpunkte aus ungeheuerlich. Im Uebrigen scheint die „Kreuztg.“ einen Streif der Geistesfreiheit gegenüber der in Aussicht genommenen Einrichtung von Freikirchendiensten in Aussicht zu nehmen. Es werde, meint sie, an Geistlichen fehlen, welche gerade für diese Art von Gottesdienst die geeigneten Männer sind. Der Ansicht sind wir allerdings auch, daß die Freunde der „Kreuztg.“, die Herren Stöcker und Gen., für die hier in Betracht kommenden Aufgaben die „geeigneten Männer“ nicht sind.

— (Zum Zollkrieg mit Spanien) entnehmen wir dem offiziellen „Hamb. Corr.“, daß der spanische Handelsminister mit einem Zollzuschlag von 50 pCt. zum Maximaltarif gedroht hat, wenn es sich herausstellen sollte, daß Graf Caprioli auf eine Verabingung bis zum Herbst nicht eingehen sollte. Die Drohung, so heißt es in dem offiziellen Artikel weiter, dürfte in Berlin, falls sie erfolgt ist, sehr kalt gelassen haben; denn ob Zollfrage, die an sich schon einen prohibitiven Charakter tragen, noch um die Hälfte erhöht werden, ist ziemlich gleichgiltig. In der von dem deutschen Botschafter am 25. Mai in Madrid überreichten Note wurde erklärt, daß der Vertrag, wenn er überhaupt zu Stande kommen sollte, „in der jetzigen Fassung“ die Zustimmung der Cortes erhalten müsse. Auf Verabingungen wird sich die Regierung schwerlich einlassen; denn so gut die Session bis zum Herbst „vertagt“ werden kann, könnte sie auch noch auf Jahre hinaus „vertagt“ werden.

— (Zur Wahl in Pinneberg-Elmsborn.) Der Rückgang der sozialdemokratischen Stimmen in dem Wahlkreise Pinneberg-Elmsborn kann natürlich auch der „Vorwärts“ nicht in Abrede stellen; er will denselben aber darauf zurückführen, daß die Wahlen aus Grund der vorjährigen Wahlhinfälle stattgefunden haben; allein aus den in Altona eingemeindeten Theilen des Wahlkreises seien 800 im vorigen Jahre Wahlberechtigten verzoogen. Dem widerspricht die Thatfache, die wir einer von der „Elmsb. Ztg.“ ausgegebenen Wahlliste entnehmen, daß die Zahl der sozialdemokratischen Stimmen in allen Wahlbezirken zurückgegangen ist. Die unglücklichen Anstrengungen der sozialdemokratischen Agitatoren haben also nur ein negatives Resultat ergeben. Den Rückgang der freisinnigen Stimmen führt die „Kieler Zeitung“ auf das einseitige Vorgehen der freisinnigen Partei zurück, welches die Unterstützung der Kandidaten durch alle liberalen Wähler unmöglich gemacht habe. „Wir haben“, schreibt die „Kieler Ztg.“, während des Wahlkampfes jedes Wort vermedien, welches die Candidatur Reichlich schwächen konnte, heute aber müssen wir sagen, daß die freisinnige Partei in Schleswig-Holstein jede Verantwortlichkeit für dieselbe von vornherein ablehnt. Hätte man den Ausschuß der (schlesw.-holst.) freisinnigen Partei auch um seine Ansicht befragt, so würde er die Führer der Volkspartei nicht einen Augenblick darüber im Zweifel gelassen haben, daß jede künstliche Candidatur sicheren Mißerfolg bringen werde.“

— (Die Ausweisung dänischer Hofschaulpieler) aus Hadersleben in Nordschleswig durch die dortige Polizeibehörde hat in der deutschen Presse berechtigtes Befremden erregt. Die Kunst hat immer als international gegolten, und deutsche Künstler traten vielfach im Auslande auf, und gerade in Dänemark haben oft deutsche Künstler Vorstellungen gegeben und sind gütlich aufgenommen worden. Um so unverständlich ist es, daß man in Deutschland den Anfang damit macht, die Politik auch mit der Kunst zu vermengen. In Dänemark ist naturgemäß große Enttäuschung darüber entstanden, und man denkt dort bereits an Gegendemonstrationen. In Kopenhagen traten die Eigenthümer der für die bevorstehende große Segelregatta in Kiel angemeldeten dänischen Yachten zusammen aus Anlaß einer Anregung, an der Regatta wegen der Ausweisung dänischer Schaulpieler aus Hadersleben nicht theilzunehmen, haben aber vorläufig davon ab, in der Angelegenheit einen Beschluß zu fassen.

— (Sächsisches.) „Um unethischer Geschäftsführung möglichst vorzubeugen“, werden, wie die „Köln. Ztg.“ berichtet, in Sächsisch von der Polizei seit einiger Zeit innerhalb ihres Amtskreises sämtliche Geschäfte veröffentlicht, aus deren ärztlicher Firmirung nicht deutlich hervorgeht, daß die eigentlichen Inhaberinnen Frauen sind. Verschiedene auswärtige Behörden haben bei der hiesigen städtischen Verwaltung sich über deren Verfahren unterrichtet, um es auch bei sich einzuführen.

— (Der Deutsche Gastwirthschaftstag) in Hannover nahm einstimmig folgende Resolution an: „Der Gastwirthschaftstag, auf welchem 200 deutsche Verbandsvereine vertreten sind, erklärt sich voll und ganz mit den Maßnahmen der Berliner Bauvereine und der Berliner Gastwirthe gegen jeden, insbesondere den neuerdings ohne jede Begründung hervorgehenden Boycott einverwandten und richtet an alle wohlgesinnten deutschen Bürger die Bitte, mit allen Kräften jenen ungerechtfertigten Vorgehen entgegenzutreten zu wollen.“

(Die für Südwestafrika bestimmte Schutztruppe, bestehend aus 221 Mann, wurde am Freitag Nachmittag im Kasanienwäldchen beim Neuen Palais zu Potsdam vom Kaiser einer Besichtigung unterzogen. Die Kaiserin mit den drei ältesten Prinzen lag vom Neuen Palais aus dem Schauspiel zu. Nachdem der Monarch mit seiner Suite die Truppe begrüßt hatte, betonte er in einer Ansprache, die Soldaten dürften, auch wenn sie in der Fremde weiten, nicht vergessen, daß sie Deutsche seien. Auch sollten sie stets eingedenk sein, daß auch die Menschen, deren Hautfarbe eine andere als die ihre sei, ein Herz und Erbgefühl besitzen. Die Schutztruppe solle diese Leute mit Milde behandeln. Hierauf wünschte der Kaiser den Soldaten Glück im fremden Lande, wo sie dem Deutschen die Ehre machen sollen. Nachdem noch Hauptmann v. Ehsor ein Hoch auf den Kaiser ausgebracht und die Truppe photographirt worden war, brachte sie ein Sonderzug nach Berlin zurück.

— (Sozialdemokratische Theorie und sozialdemokratische Praxis.) Beinahe ist der ganze Berliner Bierkrieg von der Sozialdemokratie angezettelt worden, weil die Brauereibesitzer ihren Arbeitern nicht den 1. Mai freigegeben wollten. Aus der „N. Presse“ in Frankfurt a. M. entnehmen wir einen interessanten Bericht über eine Versammlung der Buchdrucker in Frankfurt a. M. Daraus geht hervor, daß die Firma Schmidt & Rohlf, die Drucker des sozialdemokratischen Parteiorgans in Frankfurt den Arbeitern der Druckerei, welche den 1. Mai gefeiert, für diesen Tag keinen Lohn ausgezahlt hat. Ueber die Beschwerden der Arbeiter ist eine Versammlung des sozialdemokratischen Vereins zur Tagesordnung übergegangen. Nunmehr hatten am vorigen Sonnabend die Buchdruckergehilfen durch die örtliche Tarifcommission eine allgemeine Buchdruckerversammlung berufen. Was würde man gefagt haben, so klagten die Drucker, wenn man gesagt hätte, daß in der Druckerei des sozialdemokratischen Blattes in Frankfurt am 1. Mai gearbeitet werden sei. Der „Vorwärts“ habe fälschlich behauptet, die Arbeiter hätten ihren Lohn am 1. Mai der Parteifasse freiwillig überwiefen. Dem Buchdruckerbesitzer wurde vorgeworfen, daß er gegen die sozialdemokratische Partei nobel sei auf Kosten der Arbeiter. Die Buchdrucker hätten doch immer ihre Verpflichtungen gegen die Sozialdemokratie erfüllt. Aber unter den sozialdemokratischen Arbeitern herrsche ein gewisser Meid gegenüber den Buchdruckern. Der Redacteur des sozialdemokratischen Blattes, Hr. Hoch, führte aus, daß ja niemand die Arbeiter gezwungen hätte, am 1. Mai zu feiern. Wenn das sozialdemokratische Blatt, die „Volkstimme“, einen Ueberfluß erzielt, würde er auch für die Bezahlung des 1. Mai sein. Uebrigens könne die Versammlung beschließen, was sie wolle, er frage nicht danach. Buchdruckerbesitzer Schmitt führte aus, wenn er den Forderungen der Seiger hätte nachkommen wollen, so wäre er längst zu Grunde gegangen. Er verlange nichts Unrechtes. Die Gehilfen sollten sich schämen eine solche Stellung gegen ihn einzunehmen. Darüber wurde der Redner vom Vorsitzenden zur Ordnung gerufen. Sozialdemokrat Wetters führte aus, man könne nicht verlangen, daß die sozialdemokratische Partei den Buchdruckern ein Vorrecht gebe, den 1. Mai zu feiern ohne Lohnverlust. Das wäre eine Liebesgabe aus den Taschen der schlechtesten Stellen an die besser bezahlten Arbeiter. Wenn er heute Geschäftsinhaber sei, so wisse er noch nicht, ob er den 1. Mai freigebe. Es sei ein Skandal, der Bourgeoispreise einen solchen Knochen vorzuwerfen. Ein Herr Dullmann meint, die Redaktion der sozialdemokratischen „Volkstimme“ habe sich in dieser Sache blamirt. Es werde alsdann mit allen gegen eine Stimme eine Resolution angenommen, in der die allgemeine Buchdruckerversammlung ihr Mißfallen über das Vorgehen der Drucker der sozialdemokratischen „Volkstimme“ und über die Nichtzahlung des Lohnes für den 1. Mai ausdrückt. Die Stellungnahme des sozialdemokratischen Vereins zu dieser Sache ist eine vollständige Verneinung der Ziele aller Gewerkschaften.

Hallesche Kleiderfabrik, Merseburg, Rossmarkt Nr. 6.

Der
Inventur-Ausverkauf
von Herren- und Knaben-Garderoben
wird ununterbrochen fortgesetzt.
Hallesche Kleiderfabrik (Inh: M. Goldstein), Merseburg.

Der Ausverkauf
des Anton Volpert'schen
Tuch- u. Buckskin-Lagers
findet jetzt nur noch
**Montags, Mittwochs und
Sonnabends**
zu bekannt billigen Preisen statt.
Da das Lager baldigst geräumt sein muß,
werden beim Einkauf von
50 Mark an 10 %
100 " " 15 %
200 " " 20 %
extra vergütet.
Geöffnet von 8-12 Uhr Vorm.,
2-6 Uhr Nachm.
M. Möllnitz.

Casino.

Sonntag den 17. Juni, von
nachmittags 3 Uhr ab,
Ballmusik.
Es ladet ergebenst ein
Fr. Dockhorn.

"Kaiser Friedrichs-Garten"
Empfehle meine gut geheizten
Socialitäten zur fleißigen Benutzung.
F. Berger, von G. Berger,
H. Rastke, Chocolate mit Schlagzucker,
H. Grünzacher.

Aurhaus Dürrenberg.
Grosses
Militärconcert,
jeden Dienstag während der Sommer-
saison 1894, ausgeführt von der ganzen
Kapelle des k. S. Inf.-Regiments Nr. 134.
Dirigent Herr Stadtmusikant A. Zahrow.
Anfang 6 1/2 Uhr nachmittags.
Abonnements-Karten gültig.

Die Verwaltung des Aurhauses.
Gandersheimer
Caritätskassa.

Gasthof zum schwarzen Hahn,
Merseburg, Saalstraße 103,
empfiehlt den fleißigen und reisenden Publikum
seine neu restaurierten Socialitäten und Logie-
zimmer, sowie Kuchensaal zur gefl. Benutzung.
A. Minkmar.

Metal- und Kautschukstempel
für Behörden und Private
liefern billigst
H. HESSLER
No. 29 Neumarkt No. 29

Kranke behandelt u. f. Rath tagl. v. 8-4
Uhr. Schrift über Seufunde u.
Thierärztin f. k. m. acad. n. Natur, geg. 10
Pf.-Marke frei, zu haben.
Kaiserstr. 25. F. Dietze.
Halle a. S., n. d. Wingerstr.

Gelegenheitskauf!!!
Zum Jahrmart kommen mit einem großen Posten lein. Herrenkragen in
Weiten bis 45 cm, Bzd. 1,50 bis 3,50 Mk., Manschetten, Vorhemden,
Damenkragen, Damenserviteurs etc.
Verkauf zu noch nie dagewesenen Spottpreisen.
Hoffmann aus Blauen.
Stand: Mackplatz, an der Firma kenntlich.
Breite-
straße 2. C. Pertz, Tischlermeister, Breite-
straße 2.
Möbel-, Spiegel- und Volkswaaren-Magazin.
Einfache, bürgerliche wie reichste Ausstattungen.
Reell billige Preise. Transport frei. Reell billige Preise.

Hülsenfrüchte,
in nur weiß foderndem Waare, hält empfohlen
Ferd. Engel.

Wohrbrünnensaft,
weißen Syrup, Honig-Syrup
Ferd. Engel.

Hausfrauen!
Aus altem Wollstoff, Strümpfen, Garn etc.
werden neue Damenleider und Mantel-
stoffe angefertigt.
Wasser- und Ammoniakwelle bei
A. Donnerbad, Saalstraße.

**Maschinenöl,
Wagenfett**
billigt
Carl Mayer,
Antschhäuser 8.

Blantenburg, Schwarzathal.
Hotel zum Löwen.
Altenkommittes Haus I. Rang. Pension
von 4 Mk. an. Großer gekühlter Garten.
Keine Saisonpreise. E. Schoenert, Bdr.

R. Schmidt, Seilen-
beutel 2.
empfiehlt sein reichsortirtes größtes
Schuh- und Stiefellager
zu äußerst billigen Preisen.
Befellungen nach Maß sowie Repa-
raturen gut und schnell.

**Stettiner
Portland-Cement**
in ganzen und halben Tonnen, sowie aus-
gewogen empfiehlt zu äußerst billigen Preisen
R. Bergmann,
Markt Nr. 30.

Zum bevorstehenden Kinderfeste
empfiehlt billigt
Fahnen, Schärpen, Broschen,
Retten, Armbänder,
sowie Auswahl in
kleineren Fest-Geschenken.
F. A. Hammer,
Markt 7.

Speisefett,
garantirt reines Schweinefett, à Pfd. 50 und
60 Pf. empfiehlt
Hofmarkt Ferd. Engel. Hofmarkt
Nr. 12.

Erdbeeren
Bei
C. Elbe, Schmalfstr.
Nuch ist dabeifst täglich frische Beeren-
mit abzugeben.
D. G.
Gut ausgereichte
Erdbeeren
verkauft
Zinterackenburg 39.

ff. Kirschkuchen
von feinsten Kirschen
empfiehlt
Schönberger's Conditorei.

**Dragenhandlung
H. Erdmann,**
Markt 10.
empfiehlt
medicin. Ungarweine,
Roth- und Weissweine,
Schering's und Löflund's Malz-
Extracte.

**Opel's Nährzweiback,
Nestle's Kindermehl,
condensirte Milch,
Cacao, Fleischextracte u. s. v.**

Fr. Freygang,
Gotthardtstraße.
Anfertigung
von
Herrengarderobe
nach Maass
zu billigen Preisen.
Gute Auswahl.

Portland-Cement
in ganzen und halben Tonnen, Grau-
halk, Gips, Sand, Lehm, Mauer-
u. Verblendteine, Backsteine, Dach-
steine empfehlen in ganzen und Einzelnen
zu billigen Preisen
Gehr. Hirschfeld, Baugeschäft,
Oberbreitestraße 18.

Erdbeeren,
frisch gepflückt, werden billigst abgegeben in
Heuschkel's Berg.

Damenkleider, Ballträger, seidene
Herrenwesten, Schlipse, Kinder-
kleider, Damenblousen u. dgl.
reicht mit allem Bedarf nach einem neuen
Jahre. Verfahren unübertroffen

**Max Wirth's Färberei
und chem. Waschanstalt.**

Während des Jahrmartes
täglich frische Bäcklinge, Ale,
Zundern, geräucherter Schellfische,
Lachsgeringe, Matfelen.

Erste Sendung ff. neue Vollheringe,
fleischig fette ff. Zsl. Matjesheringe,
Brettheringe, Nollmöpse, Sardinen
u. dgl.

Adolf Schmieder aus Halle.
Stand am Entenplan.

**Zum
Kinderfest**
empfiehlt:

Schottische Schärpen
Mr. von 35 Pf. an,
Seidene un Schärpen
Mr. von 45 Pf. an,
Seidene Bänder
Mr. von 6 Pf. an,

Reichsortirtes Spitzenlager:
Tüllspitzen
10 cm breit, von 15 Pf. p. Mr. an,
Kinder-Handschuhe
Paar von 20 Pf. an,
Kinder-Strümpfe
schwarz und weiss, Paar v. 25 Pf. an,
Kinderhöschen
mit Stickerei von 50 Pf. an,
Gestickte Roben
von 3,00 Mk. an,

Kinder-Sonnenschirme
von 50 Pf. an,
Kinder-Corsets
von 75 Pf. an,
Garnite und ungarairte

**Mädchen-Strohüte und
Knaben-Strohüte**
zu bedeutend herabgesetzten Preisen,
**Knabenhosenträger,
Sportgürtel**
aus Leder, Gummi und Gurt, für
Damen, Herren und Kinder,
**Kragen, Manchetten,
Chemisettes,
Seidene Cravatten und
Wasch-Schlipse**

Franz Lorenz,
Merseburg,
Ecke gr. u. kl. Ritterstr.

Deutschland.

(Colonialpolitik.) Aus Südwestafrika bringt das „Deutsche Colonialblatt“ einen Bericht des Majors Leutwein über das Ergebnis seines Zuges nach dem Süden des Schutzgebietes. Er war am 24. Februar gegen die Khasuhotentotten und deren Häuptling Andries Lambert mit 100 Mann aufgebrochen, weil der Häuptling unter dem Verdacht stand, den Tod des Händlers Krebs herbeigeführt und einen Voten des Majors v. François mißhandelt zu haben. Der Häuptling erklärte die Absicht seiner Unterwerfung, versuchte aber zu entkommen, wurde nun durch einen Handstreich festgenommen und zugleich wurden 30 Pferde und das ganze Vieh des Stammes erbeutet. Es wurde sofort ein Kriegsgericht abgehalten, welches den Häuptling als der Schuld an dem Morde des Händlers Krebs überführt erachtete, auch das Schuldkenntnis empfangt und daher das Todesurteil aussprach, das sofort vollstreckt wurde. Zum Nachfolger wurde der Neffe des Hinggerichteten, Manasse Lambert, bestimmt und die Unterwerfung des Stammes unter die Oberhoheit des Deutschen Kaisers festgesetzt, wozu sich auch der stellvertretende Häuptling, der Bruder des Verstorbenen, Eduard Lambert, verpflichtete. Ferner wurden den Besatzungen die Ränge Kais und Amnois zum Wohnsitz angewiesen. Major Leutwein nahm in Aussicht, nach Kais eine kleine Garnison zu verlegen. Er wollte dann noch gegen den Häuptling der Gofabs, Simon Kooper, vorgehen, um auch diesen zur Anerkennung der deutschen Herrschaft zu bewegen. Major Leutwein ist in Begleitung mit Major François zusammengetroffen und hat hier Lieutenant von Bietzen mit 2 Unteroffizieren und 20 Mann stationiert, außerdem 7 andere Stationen mit 2 Offizieren, 9 Unteroffizieren und 63 Mann besetzt. — Witiboi hat sich mit den 80 bis 100 Streichern, über die er noch verfügt, nordwestlich von Gibson zurückgezogen. Es wird angenommen, daß sich Witiboi jedem Gefecht entziehen und seinen Aufenthalt in dem schwer zugänglichen Gelände zwischen Gab und Toris wählen wird.

Volkswirtschaftliches.

(Bei Erörterung der amerikanischen Zuckersteuerfrage wird u. a. in einem „Deutscher Zuder und amerikanische Zoll“ überprüften Artikel gesagt, von der Bestimmung der Mac Kinley-Bill, daß der Zuschlag zu dem Zoll von raffiniertem Zuder aus Ländern, die Ausfuhrprämien gewähren, für Deutschland nicht betroffen worden, „weil es seit dem 1. August 1892 keine höheren Ausfuhrprämien auf raffinierten Zuder erhebt“ (soll heißen: gewährt). Das ist unrichtig. Nach § 68 des Gesetzes betragen die Ausfuhrzuschüsse für die ersten 3 Jahre für Rohzuder Mk. 1,25, für raffinierten Zuder Mk. 2 bez. 1,65. Diese Bestimmung hat denn auch tatsächlich die Wirkung gehabt, die Ausfuhr von raffiniertem Zuder nach Amerika unmöglich zu machen.

(Währungspolitik der Schweiz. Der schweizerische Nationalrat lehnte einen von Goos-Schaffhausen eingebrachten Antrag ab, nach welchem der Bundesrat bis zum Dezember ein Gesetz über die Einführung der Goldwährung vorlegen sollte. Der Chef des Finanzdepartements Hauser erklärte, der Bundesrat werde die kufenweise Liquidation der lateinischen Münzunion an; bei Aufrechterhaltung derselben werde die Schweiz die Goldwährung mit Beibehaltung des Frankenfußes und unter Anlehnung an Frankreich einführen. Ein bezüglicher Gesetzentwurf sei bereits in Vorbereitung.

Provinz und Umgegend.

† Halle, 15. Juni. Die Untersuchung gegen den in Unterdrückung befindlichen Wilhelm Wegestein zehnt fortgesetzt Ergebnisse, die geeignet sind, immer mehr den Zweifel an der Schuld des Verdächtigen zu beseitigen. Gestern ist Wegestein u. a. von einer Frau aus Passendorf mit aller Bestimmtheit als derjenige Mensch erkannt worden, welcher am Donnerstag Abend ein Attentat gegen sie unternahm. Die Frau befand sich auf dem Heimwege nach Passendorf, als sie plötzlich von einem Menschen, der in Strümpfen lief (Wegestein hat sich, wie festgestellt ist, fortgesetzt in Holzpantoffeln umhergetrieben) angefallen wurde. Es gelang der Frau, sich von ihrem Angreifer, der zweifellos ein Sittlichkeitsverbrechen beabsichtigte, loszureißen und die Flucht zu ergreifen, wobei sie quer über die Weisen lief und so lange verfolgt wurde, bis sie in die Nähe bewohnter Häuser kam. Auch durch ganz bestimmte Befundungen anderer

Zeugen wird erwiesen, daß Wegestein unter Umständen gefahren worden ist, welche den Verdacht bestätigen, daß er fortgesetzt Sittlichkeitsverbrechen im Schilde führte. Vorbestraft ist der Mensch wiederholt wegen Diebstahls, schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle, wegen Jagdverwehrens, groben Unfugs, Widerstands gegen die Staatsgewalt, Beamteneileidigung, Sachbeschädigung und schwerer Körperverletzung mit Gefängnis von 30 ererblicher Dauer, daß Wegestein mehr hinter vergittertem Fenster gefesselt, als sich in Freiheit befunden hat. Die Kriminalpolizei ist noch immer bemüht, weitere Schuldbeweise zu ermitteln; es ist dringend erforderlich, daß die Polizeiverwaltung von allen, auch nebensächlich erscheinenden Umständen Kenntnis erhält, welche zur Aufklärung des Sachverhaltes dienen können. — Die Leiche der ermordeten Frau Becker wurde unmittelbar nach der am Mittwoch auf dem Südrichthofe stattgefundenen gerichtsarztlichen Obduction nach Beelen überführt, wollest nachmittags um 4 Uhr die Beerdigung stattfand.

† Weisenfels, 15. Juni. Das königliche Eisenbahn-Vetriebsamt theilt dem W. Ktbl. mit, daß bei dem gestern gemeldeten Eisenbahnunglück zwischen Teuchern und Britz nur der Sohn des Handelsmanns Sturm am Kopfe schwer verletzt worden ist, weitere Verletzungen von Personen dagegen nicht vorgekommen sind. Im übrigen wird noch aus Teuchern gemeldet, daß, wie bereits festgestellt ist, der betr. Bahnwärter den Uebergang über den Bahnkörper nicht geschlossen hat. Er hat, wie er angibt, das Signal nicht gehört, da er öfter an Schwächenfällen infolge erst kürzlich überstandenen Typhus leidet. Daß die Verunglückten selbst das Kommen des Zuges nicht bemerkt haben, läßt sich, wenn beide nicht etwa geschlafen, daraus erklären, daß vor dem Uebergange der Fahrweg eine Strecke neben der Bahntinie herläuft und sie den Zug im Rücken hatten.

† Teuchern, 15. Juni. Der bei dem gestrigen Eisenbahnunglücke zu Schaden gefommene 17-jährige Sturm ist gestern Nachmittag seinen Verletzungen erlegen, ohne die Besinnung wieder erlangt zu haben.

Localnachrichten.

Mersburg, den 17. Juni 1894.

** Die hiesige privilegierte Vogelshützen-Gesellschaft feiert mit ihrem heute beginnenden großen Vogelshützen das Fest ihres 150-jährigen Bestehens. Anlässlich dieses Jubiläums hat das Programm gegen andere Jahre eine wesentliche Bereicherung erfahren und finden heute Nachmittag von 6 Uhr ab Kinderbelustigungen und abends Tänzchen statt. Für morgen ist von 3¹/₂ Uhr nachmittags ein Konzert festgesetzt. Der am Abend stattfindenden Königstafel folgt ein solenner Ball. Ein Scheibenschießen am nächsten Mittwoch giebt dem Feste seinen Abschluß.

** Morgen, Montag, beginnt unser Johannis-Zahrmarkt, der nach den vorliegenden Anmeldungen von auswärtigen Handelsleuten zahlreich besetzt zu werden verpricht.

** Von der Strafkammer des halleischen Landgerichts wurde am Donnerstag die Verurteilung des Handarbeiters Storch hier gegen die vom hiesigen Schöffengericht wegen Beamteneileidigung und thätlichen Widerstands gegen die Staatsgewalt über ihn verhängte Strafe verworfen und das erstinstanzliche Urtheil bestätigt.

** Am Freitag Nachmittag gegen 5 Uhr schlug ein Offizierspferd den für größere Bierpflüger verbotenen Weg über die Schulbrücke und die Schulstraße entlang nach dem Dome zu ein, um seinen Reiter so schnell als möglich nach dem Quartier zu bringen. — Das verständige Thier passirte die schmale Brücke ohne jeglichen Unfall.

** Nach wochenlanger abnorm kühler Witterung zeigte in den gestrigen Mittagsstunden das Thermometer wieder einmal 17¹/₂ Grad R. Schattentwärme an.

** Auf der Halleischen Str. brach gestern früh die Vorderachse einer mit schweren Köffern stark beladenen auswärtigen Droschke, wobei der Kutscher durch den plötzlichen Aus die Balance verlor und vom Bode stürzte. Derselbe erlitt eine Schulterverstauchung, konnte jedoch nach Vornahme einer Nothreparatur sein Gefährt weiter führen.

** Einem Halleischen Hofschlächter stürzte gestern an der Schmidtschen Ziegelei auf der Halleischen Straße ein seiner vier „Schlachtrösse“ und da sich das alte Thier nicht wieder zu erheben vermochte, so wurde der Schlachtoprozeß an Ort und Stelle vollzogen und der Cadaver dann auf einem Wagen nach Halle befördert.

** Gestern Vormittag traten 95 Mitglieder des Bauern-Vereins für Mersburg und Umgegend eine Reise nach Erfurt an, um dort eine größere landwirthschaftliche Ausstellung und

gleichzeitig auch die Thüringer Gewerbe- und Industrie-Ausstellung in Angenchein zu nehmen. Die Rückkehr erfolgt heute resp. morgen Abend.

** Bezüglich der Verpflichtung der Gemeinde- und Ortsvorstände zur Mitwirkung bei der Veranlagung der Gewerbesteuer gelten folgende Normen: Die Vorliegenden der Steueranschläge können sich bei der Feststellung der für die Veranlagung der Gewerbesteuer erheblichen Thatsachen nach ihrem Ermessen der Mitwirkung der Gemeindevorstände bedienen. Letztere haben den betr. Aufforderungen zur Anstellung von Ermittlungen oder zur Ertheilung amtlicher Auskünfte Folge zu leisten. Auch haben sie den Vorliegenden der Steueranschläge die Einsicht in alle zu ihrer Verfertigung dienlichen Bücher, Akten und Urkunden (betr. die Gewerbesteuerverhältnisse der Steuerpflichtigen) zu gestatten, sofern nicht — wie dies hinsichtlich der öffentlichen Sparkassen der Fall — besondere gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen.

** Zur Auslegung der Sonntagsruhe hat kürzlich das Oberlandesgericht in Frankfurt a. M. in einem Falle, wo ein Gutspächter angeklagt war, weil er durch seinen Knecht in seiner Landwirtschaft gewonnene Milch zum Verkauf und zur Ablieferung gebracht hatte, entschieden, daß hierdurch keine Handelsgeschäfte vorgenommen und demgemäß auch nicht der Dienstknecht gegen das Verbot des § 105 b Abs. 2 der Gewerbeordnung im Handelsgewerbe beschäftigt worden sei. Der Verkauf der in der Landwirtschaft gewonnenen Produkte sei kein Handelsgeschäft im Sinne des Handelsgesetzbuches, er sei auch kein Handelsgeschäft, wenn er in großem Umfange betrieben wird, und zwar weil er sich nur als Abschlußpunkt des eigenen wirtschaftlichen Betriebes, nicht als Akt der Handelstätigkeit darstellt.

** Eine unanbare Spekulation hat nach der „Wof. Ztg.“ die für eine spätere Zeit in Aussicht gestellte Einziehung der österreichischen Thaler hervorgerufen. Das Gesetz vom 28. Febr. 1892 bestimmt, daß der Bundesrath ermächtigt ist, die Auzercurisierung und Einlösung der österreichischen, bis 1867 geprägten Vereinsthaler anzuordnen. Bis jetzt aber hat diese Auzercurisierung noch nicht stattgefunden, auch nicht die Herabsetzung zur Scheidemünze. Bei kleineren Berliner Geschäftleuten hat sich jedoch die falsche Nachricht von der Auzercurisierung sehr fest eingepreßt, und so ist es manchen in dortigen Geschäften schon begegnet, daß ein österreichischer Thaler unter Berufung auf jene Bekanntmachung als nicht mehr ersatzfähig zurückgegeben wurde. Besonders speculativ angelegte Personen haben sich schon darauf verlegt, solche Thalerstücke für den halben Werth, also 1,50 Mk., aufzukaufen, was ja immerhin ein recht einträgliches Geschäft ist, da die österreichischen Thaler noch den vollen Werth besitzen.

** Die preussischen Polizeibehörden sind angewiesen worden, diejenigen Personen, die genöthigt sind oder sich bestimmen lassen, bewegliche Sachen, wie Möbel, Hausgeräthe, Kleidungsstücke u. s. w., aus Abzahlungsgeschäften zu erwerben, auf das mit Beginn dieses Monats in Kraft getretene Reichsgesetz aufmerksam zu machen. Der Zweck dieses Gesetzes ist bekanntlich, die ungeredete Ausbeutung der Nothlage durch derartige Geschäfte thunlichst zu verhindern. Die Polizei soll die betreffenden Personen belehren, daß der Verkäufer fortan die Sachen nicht mehr einfach zurücknehmen und die Theilzahlung für verfallen erklären darf, wenn der Erwerber mit den versprochenen Theilzahlungen im Rückstande bleibt. Er darf vielmehr nur einen angemessenen Ertrag für die in Folge des Vertrages gemachten Aufwendungen, für die durch den Erwerber verschuldeten Beschädigungen und eine angemessene Vergütung für den Gebrauch der Sachen in der Zwischenzeit beanspruchen. Einzelne Polizeiverwaltungen, die bereits derartige aufklärende Bekanntmachungen erlassen haben, erklären sich auch bereit, den betr. Personen, sofern sich diese in einer bedrängten Lage befinden, mit Rath und That zur Seite zu stehen, um sie vor Ausbeutung zu schützen.

** Für Handwerkerkreise dürfte eine an die „Kln. Volksztg.“ gelangte Zuschrift nicht uninteressant sein, da sie viel Beachtenswerthes enthält und ein scharfes Schlaglicht auf Verhältnisse wirft, deren Beseitigung im Interesse des Handwerks nicht dringend genug gefordert werden kann. Dem citirten Blatt wird geschrieben: „Als ich vor etwa zwei Jahren nach einem kleinen Landhütchen übersiedelt war, übertrug ich einem Schuster die Arbeiten für mich und Familie unter der Bedingung, daß er bei Ablieferung jeder Arbeit die Rechnung mitzubenden habe, da ich nur gegen Baarzahlung Waaren annehme. Hierdurch fand sich der biedere Meister riesig beleidigt, da er nicht so leicht gestellt sei, daß er sofortige Zahlung fordern müsse, und für

Bremen.
1767 04
7111 86
4246 06
3056 58
14200 —
16740 —
757488 19
897621 20
800977 88
59100 —
21719 78
9674 80
106556 10
11218808 68
Direction.
Gartner,
die allen Fremden
Anmeldungen,
ihnen Grandbuch
allen an mich
bei allen in mein
Buche bei künftiger
mertheil.
lichtheit.
asino
zchen.
orstand.
oben.
ause.
Preise.
rail.
geht.
recht:
Mk.
Mk.
Mk.
Mk.
ppen.
osen
Belagen.

Provinz und Umgegend.

† Erfurt, 14. Juni. Am Sonnabend hat bekanntlich hier ein Städtetag der Provinz Sachsen stattgefunden, auf dessen Tagesordnung lediglich die Frage der Communalsteuere reform stand. Der zweite Bürgermeister der Stadt Halle, Dr. Schmidt, hatte das Referat, und seine Ausführungen fanden, wenn auch Beschüsse von dem Städtetage nicht gefaßt wurden, doch dessen volle Zustimmung. Auf einigen Stellen in der Schmidt'schen Rede, die besonders Informativreiches bieten, möge hingewiesen sein. Ueber das Verhältnis, in welchem die Realsteuern und die Zuschläge zur Staats-Einkommensteuer künftig in den kommunalen Steuerhietmen zu stehen haben, führte der Vortrag aus: So lange nicht mehr als 100 pCt. der Realsteuern erhoben werden, darf der Prozentsatz der Einkommensteuer schwanken zwischen 0 und 100. Eine Erhöhung des Zuschlages zu den Realsteuern über 100 pCt. hinaus ist aber nicht eher zulässig, als bis auch der Zuschlag zur Einkommensteuer auf mindestens 66 2/3 pCt. getrieben ist. Von 100 bis 150 pCt. Zuschlag zu den Realsteuern muß die Einkommensteuer mit mindestens 2/3 des Prozentsatzes jener und höchstens mit dem ganzen Prozentsatz belastet werden. Wenn z. B. 101 pCt. Zuschlag zu den Realsteuern erhoben werden, so darf der Zuschlag schwanken zwischen 67 1/3 und 101 pCt.; werden 120 pCt. der Realsteuer erhoben, so schwankt der Zuschlag zwischen 80 und 120 pCt. u. s. w. 150 pCt. Zuschlag zu den Realsteuern ist die Grenze, von der ab die Einkommensteuer stärker als die Realsteuer belastet werden darf. Beträgt der Zuschlag zu den Realsteuern 151 pCt., so schwankt der Prozentsatz der Einkommensteuer zwischen 2/3 jenes Satzes, also 100 2/3 pCt. und dem vollen Satze + 1 pCt. = 152 pCt. beträgt der Realsteuernzuschlag 165 pCt., so schwankt der Einkommensteuersatz zwischen 110 und 180 pCt., bei einem Realsteuernzuschlag von 200 pCt. zwischen 133 1/3 und 250 pCt. Von der Bauplaststeuer führt Dr. Schmidt nicht allzuviel. Er wies zunächst darauf hin, daß in dem ursprünglichen Entwurfe des C.-A.-G. der betreffende Paragraph gelautet habe: „Eigenschaften, welche an einer Bauplastlinie belegen sind (Bauplaste), können mit einem höheren Steuersatze als die übrigen Eigenschaften herangezogen werden.“ Diese Fassung sei leider vom Abgeordnetenhaus wenig glücklich abgeändert. Es heißt jetzt (§ 27): „Eigenschaften, welche durch die Festsetzung von Bauplastlinien in ihrem Werthe erhöht sind (Bauplaste), können nach Maßgabe dieses höheren Wertes zu einer höheren Steuer als die übrigen Eigenschaften herangezogen werden.“ Hierzu bemerkte Dr. Schmidt: „Nach dem Entwurfe sollte also der ganze Werth der an Bauplastlinien belegenden Eigenschaften Gegenstand der besonderen Besteuerung sein, nach der jetzigen Fassung nur die Werthverhöhung, welche durch die Bauplastlinienfestsetzung herbeigeführt ist. Die letztere Fassung ist theoretisch besser, sie entspricht genau dem dieser Steuer nach den Motiven des Gesetzes zu Grunde liegenden Gedanken, aber ich fürchte, daß die Bauplaststeuer durch diese Formulierung praktisch fast unbrauchbar gemacht ist. Die Werthverhöhung, welche durch die Festsetzung der Bauplastlinien herbeigeführt wird, ist nämlich keineswegs gleichbedeutend mit dem Werthunterschiede von Ackerland und Wauterrain. Die Fluchtlinie ist es nicht allein, die dem Terrain den höheren Bauplastwert giebt, sie kommt dabei vielmehr durchaus erst in zweiter Linie in Betracht. Die Hauptfrage ist die Lage des Grundstückes. Tritt das Bedürfnis hervor, ein geeignetes Terrain in die Bebauung hineinzuziehen, so kommt die Festsetzung der Fluchtlinie ganz von selbst. Ein solches Terrain wird vor Inangriffnahme der Fluchtlinienregulierung in der Regel nicht viel weniger werth sein als nach der Festsetzung der Fluchtlinie. Die Werthverhöhung, die durch die Fluchtlinienfestsetzung allein herbeigeführt wird, dürfte, von Ausnahmefällen abgesehen, nur wenig erheblich sein.“ Um nun für die schwerere Bauplaststeuer dem kommunalen Steuerfädel einen vollen Ersatz zu schaffen, rath Dr. Schmidt zu zwei Auswegen. Erstens macht er darauf aufmerksam, daß das Communal-Abgabengesetz den Communen eine eigene Grundbesitzsteuer gestattet. Hierzu führte Dr. Schmidt aus: Ueber die Gestaltung der kommunalen Grundbesitzsteuer enthält das Gesetz keine Vorschriften; es läßt darin den Gemeinden vorbestimmt freie Hand. Als Beispiele sind angeführt: Veranlagung nach der Nutzung, Reinertrag und Nutzungswert eines oder mehrerer Jahre, Pacht- und Miethswert, Veranlagung nach dem Werthe, Veranlagung nach den in der Gemeinde stattfindenden Abflüssen des Grundbesitzes und Verbindung mehrerer dieser Maßstäbe. Das der Ausführungsanweisung beigegebene Muster für eine Grundbesitz-

ordnung legt den Miethsvertrag bzw. Miethswert zu Grunde. Will man aber Grundstücke, die bei hohem Verkaufswerte einen verhältnismäßig geringeren Ertrag geben, namentlich also Bauplätze, schärfer heranziehen, so empfiehlt sich eine Combination der Veranlagung nach dem Ertrage und dem Werthe, entweder so, daß sämtliche Grundstücke etwa zur Hälfte nach dem Ertrage, zur Hälfte nach dem Werthe besteuert werden, oder so, daß man bebauete Grundstücke nach dem Ertrage, unbebaute ganz oder theilweise nach dem Werthe veranlagt. Zweitens empfiehlt Dr. Schmidt die Einführung einer kommunalen Umfahsteuer von Immobilien, die durch das „C.-A.-G.“ gestiftet ist. Eine solche Immobilien-Umfahsteuer sei namentlich für reich anwachsende Städte, in denen auch der Werth des Grundbesitzes im Steigen begriffen ist, empfehlenswerth. † Teuchern, 14. Juni. Von der hiesigen Polizei wurde gestern ein Mann festgenommen, der besonders Feindschaft und Vohrer heimsuchte, indem er ihnen „selbstgefertigte christliche Gebichte“ zum Kauf anbot und durch allerlei Vorpiegelungen deren Mittelteil zu erwerben suchte. Daß dies ihm auch gelungen ist, beweist die Thatfache, daß er gegen 22 Mark bei sich führte. Bei der angestellten Untersuchung benahm sich derselbe ziemlich frech und meinte, daß nicht einmal die Juden mit dem Heiland so schlimm umgegangen wären. Die Durchsicht seiner Papiere ergab, daß er schon wiederholt mit dem Strafrichter und Gefängniß, u. a. zweimal wegen Sittlichkeitsvergehen, Bekanntschaft gemacht hatte. † Apolda, 13. Juni. Auf dem hierseits abgehaltenen Hundemarkt fand u. a. auch ein Fuchs- und Dachschliefen im Garten der „Drachenschlucht“ statt, wofür ein künstlicher Bau hergerichtet war. An dem Wettkampfe waren neun Dachshunde und sieben Fox-Terrier beteiligt. Die Dachshunde wurden von den Fox-Terriern fast vollständig geschlagen, denn die ersteren verlagten sämmtlich. Dagegen brachte schon der erste Fox-Terrier den Fuchs sogleich im Fange heraus und auch die übrigen Hunde dieser Rasse schloffen ausgedehnet. † Leipzig, 14. Juni. (Internationaler Schachcongr.) In den Tagen von 1. bis 15. August d. J. werden sich im „Europäischen Hof“ zu Leipzig die Meister des Schachspiels aus allen Ländern versammeln, um einen Congreß abzuhalten. Interessant ist dabei noch, daß zwischen Leipzig und Paris eine Partie gespielt werden soll. Es wird sich dadurch ermöglichen, daß eine direkte Leitung nach dem „Europäischen Hof“ angelegt wird, durch welche ein unmittelbarer Verkehr zwischen dem Congreßsaale und Paris zu erreichen ist. † Luthers Sterbehause in Eisleben, das bislang keinerlei Erinnerungszeichen an den Reformator aufweisen konnte, ist von den Erträgnissen des vor mehreren Jahren in Eisleben aufgeführten Herrschaftlichen Luther-Festspiels nunmehr in würdiger Weise ausgestattet. Inmitten des ersten großen Zimmers steht ein Sarkophag, der das Wapentuch Luthers birgt. Ueber der Thür befindet sich das Marsfelder Wappen. Ein grüner Nachelosen mit dem kurfürstlichen Wappen ist in der linken Ecke aufgestellt. An der Seitenwand steht ein Ruhebett mit ledernen Kissen. Die Wände sind mit vier größeren Gemälden geschmückt: Luther, Katharina von Bora, Melancthon, Landgraf Philipp von Hessen, außerdem befinden sich noch mehrere kleinere Bilder in diesem Zimmer. Die vier Fenster schmücken Glasgemälde. Das kleinere Zimmer ruft einen wohlthätigen, anheimelnden Eindruck hervor. Bänke, Stühle und Tische, in mittelalterlichem Stile geschmückt, stehen auf der einen Seite, auf dem Tische „Luthers Tischreden“, herausgegeben 1571, eine Kerne und Glas. An der Mitte der Wand steht ein alterthümlicher Schrank, daneben ein Wasserbehälter mit Waschbecken. Im Hintergrunde in einer Nische ist ein Himmelbett aufgestellt. Die Rückwand der Nische ist mit schwarzem Tuch ausgeschlagen, auf das in kostbarer Stickerei ein altdaechiges Crucifix gearbeitet ist. Auf einer Console befindet sich eine Vase aus dem 16. Jahrhundert, eine alte Sanduhr und Leuchter. Auch in diesem Zimmer befinden sich an den Wänden Gemälde und Stiche, die auf Luther und die Reformation Bezug haben, ebenso sind die Fenster mit Glasmalereien, dem Wittenberger und Augsburger Wappen versehen. † Aus Arnstadt schreibt man der S.-Zig.: Vor einigen Tagen war von hier ein Kutscher R. K. mit seiner Geliebten C. G. verschwunden. Beide sind (wie schon gemeldet) dieser Tage bei Köben durch den Fährermeister Mendis aus der Saale gezogen worden, ersterer lebte, seine Geliebte dagegen als Leiche. Heute verläutet nun, die Staatsanwaltschaft habe sich der Sache bemächtigt, da ver-

schiedene Umstände dafür sprechen, daß das junge Mädchen den Tod in den Furchen nicht freiwillig gesucht habe. Bisher ist nur ermittelt, daß K. hier noch ein anderes Liebesverhältnis unterhalten hat. K. soll bereits verhaftet sein.

Bermischtes.

* (Eine Tragödie) hat sich jüngst in Charlott abgepielt. Dort ist am Mittwoch der Prozeß gegen drei Stroble, Kogelzen, Krasnow und Bouchladow, welche fast die ganze Familie Arcomowits in räuberischer Absicht in un-menschlicher Weise ermordet haben, zum Abschluß gelangt. Als die Angeklagten aus dem Gefängnisse in den Gerichtssaal geführt wurden, trafen ihnen auf diesem Wege der von der Familie Arcomowits allein am Leben gebliebene Sohn Andrei auf und feuerte aus einem Revolver einen Schuß auf die Mörder seiner Eltern ab. Der Schuß ging jedoch fehl und dem bedauernswürthen jungen Manne wurde von der die Angeklagten begleitenden Gefängniswache mit dem Gewehrholde die Schädeldede eingeschlagen, so daß er leblos zusammenfiel. Nach durchgeführter Verhandlung wurden Kogelzen und Krasnow zu lebenslänglicher schwerer Zwangsarbeit, der minderjährige Bouchladow aber zu 30jähriger Zwangsarbeit verurtheilt. * (Zum Garantiefonds der Berliner Gewerbeausstellung 1896 hat die Firma Rudolph Herbig 150000 M. gesammelt. * (Der Kaiser als Componist.) Am letzten Sonnabend fand ein Hofkonzert des Berliner Domors im Operntheater des Neuen Palais statt, nachdem bereits am Nachmittag um 4 Uhr bereits eine Generalprobe im Vestibül des Kaisers stattgefunden hatte. Der in voller Stärke erschiene Chor — 25 Männer und 103 Frauen — wurde von Mitgliedern der königlichen Kapelle unterstützt und vom Professor Albert Biedert dirigirt. Die Composition des Kaisers „Sang an Regir“, welche Professor Biedert für die begleitende königliche Kapelle eigens instrumentirt hatte, ließ der Kaiser zweimal während der Probe vorzutragen; zu der Wiederholung hatte Sr. Majestät die kaiserliche Gemahlin und die ältesten vier Prinzen zuzusehen lassen. In der Musikführung am Abend waren etwa dreihundert Gäste geladen. Das Hauptinteresse lenkte sich selbstverständlich auf die Composition des Kaisers, welche, wie seiner Zeit berichtet, zum ersten Male gelegentlich der jüngsten Anwesenheit des Kaisers in Schilly beim Grafen Orszag zum Vortrag gelangte. Auch ist in der nordischen Mythologie der Gott des Meeres, und der vom Grafen Bismarck Entdeckung geschickte und vom Kaiser componirte „Sang an Regir“ mit dem Chor. * (Der Herr der Klüften, dem Hir und Red sich beugt.“ Die Composition ist in echt militärischem Stil gehalten und klingt in eine schneidige Kriegsfanfare aus. Der Kaiser war von dem Vortrag des Liedes und den Leistungen des Domors überaus in hohem Maße begeistert, sprach hierüber rühmlichst seine Anerkennung aus und gab derselbe noch dadurch einen ganz besonderen Ausdruck, daß er dem Professor Albert Biedert eigenhändig das Diktierzeug des hohenzollernischen Hausordens überreichte. * (Am eine Derrne.) Bei einem Festmahl im Waldesing, wie aus Wien mitgeteilt wird, einer der Theilnehmer in seinem Uebermüthe eine hermaulende Derrne, welche aus einem nahen Gehöft entwichen war. Die Derrne wurde geschlachtet, gebraten und frohgemuth verzehrt. Die Sache war aber nicht unbedeutend geblieben und — die ganze Gesellschaft, Herren und Damen, wurden des Diebstahls und der Diebstahlsheilnahme angeklagt und für schuldig befunden. Drei der Verurtheilten verloren infolge dessen ihre Stellen und einer, Vater von 3 Kindern, erlösch sich aus Gram darüber, daß nun Schande und Elend über seine Familie hereingebrochen war. Von den verurtheilten Damen aber wurde eine von ihrem Bräutigam verlassen, weil er eine „Diebin“, die im Gefängniß gefessen habe, nicht zu seiner Frau machen könne. * (Die Erbschaft des Testaments Genü.) Die Erbschaft des Testaments Genü wird von dem kaiserlichen Gericht in Casselau festsitzend. Das Testament befindet sich nunmehr an dem Wege nach Deutschland. * (Spekulation.) Erster Dienstmann: „Was, du kaufst dir ein Blumenbouquet?“ Zweiter Dienstmann: „Ja, aber das bring ich hinauf zu der ältesten Geheimrathskocher. Wenn ich nun sage, ein junger Herr hat es mir für sie gegeben, da kenne ich nie gleich so viel Trinkgeld, daß das Bouquet dreimal bezahlt ist.“

Gesundheitspflege und Leibesübungen.

§ Das Waschen des Kopfes mit kaltem Wasser darf keinen Vorzug stellen. Am besten sind kalte Douchen. Wer dies nicht hat, wache den Kopf mit einem Schwamm, nicht mit der Hand, diese erweicht das Wasser schon im Voraus. Dieses Waschen geistlich gründlich; man tauche den Schwamm viele Mal von neuem ein. Es dient zur Abhärtung der Kopfsait und ist das natürlichste Mittel gegen den so häufig vorkommenden frühzeitigen Haarausfall. Es macht unempfindlich gegen allen Aufzug und erzeugt ein Gefühl der Leichtigkeit und des Wohlbehagens für den ganzen Tag. Dem, der es gewöhnt ist, wird es zum Bedürfnis und zum Vergnügen.

Haus- und Landwirthschaft.

† Eine bemerkenswerthe Kur an einem jungem kranken Schwein, die in Kurgendorf bei Sorau ausgeführt wurde, wird überall Beachtung finden, wo die Schweinefleisch ausgebrochen ist. Man machte dem ankömmlenden dem Tode verfallenen Thiere kalte Umschläge, ließ das Thier auf trockenem Strohbügel und deckte es mit warmen Decken zu. Schon nach Verlauf von 2 Stunden lag das Schwein die geborene Kräfte wieder, der Umschlag wurde erneuert, und am nächsten Tage war das Thier frisch und munter und fraß mit gutem Appetit. † Erkenne neuer Heringe. Unter der Bezeichnung „neue Heringe“ werden häufig nicht frisch gefangene, sondern, zumal in den Frühjahrsmonaten und zu Beginn der Fangzeit, aus dem vorigen Jahre stammende, ältere Heringe verkauft, die durch entsprechende Vorbereitung, wie Einlegen in Essig und Salzlake, aufgeführt worden sind. Bei diesen ist die Linse im Auge undurchsichtig, bei den neuen Heringen dagegen durchsichtig.

Merseburger Correspondent.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung.
1 Mark 20 Pf. durch den Sammler.
1 Mark 25 Pf. durch die Post.

Nr. 117.

Sonntag den 17. Juni.

1894.

Zur Reichssteuer-Reform.

Ob endgültige Beschlüsse zur Zeit schon gefaßt sind oder nicht, mag dahingestellt bleiben. Nachgerade aber kann es keinem Zweifel mehr unterliegen, daß dem Reichstag in der nächsten Session von den vielbeschprochenen Steuerprojecten nur das Tabakfabrikatsteuergesetz in modificirter Gestalt von Neuem vorgelegt wird. Daß die Modificationen sich, wie von offizieller Seite (u. a. im „Hamb. Corr.“) angedeutet wird, nur auf die Controlvorschriften beziehen sollen, wird sich nach dem, was wir hören, nicht bestätigen. Die vorjährige Vorlage dürfte auch materielle Änderungen erfahren, die auf den Ertrag der Steuer von unmittelbarem Einfluß sein müssen. Die vorjährige Vorlage sollte eine Mehrerhebung von 45 bis 50 Mill. Mk. ergeben. Ein Bedarf in dieser Höhe liegt aber für das nächste Jahr nicht vor, da ein solcher zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen Matrifalarbeiträge und Ueberweisungen an die Einzelstaaten nicht erforderlich ist. Von der Wiederbringung des Gelegentwurfs betreffend die anderweitige Regelung des Reichsfinanzwesens ist wenigstens insoweit Abstand genommen worden, als ein Ueberchuß der Ueberweisungen in Höhe von 40 Millionen für die Einzelstaaten nicht mehr gefordert werden soll. Es ist schon wiederholt darauf hingewiesen worden, daß der Reichszähler am Ende der Reichstagsession die Wiederaufnahme der Finanzreform lediglich zu dem Zwecke angekündigt hat, die Einzelstaaten gegen die wechselnden Einwirkungen der Ansprüche des Reichs sicher zu stellen. Daß der preussische Finanzminister mit dieser Beschränkung des vorjährigen Projects nicht einverstanden war, haben seine Bemühungen bewiesen, die beiden Häuser des preussischen Landtags zur Annahme der Resolution zu bewegen, welche Ueberweisungen des Reichs an die Einzelstaaten als im Interesse der preussischen Finanzen notwendig befürwortete. Diese Action hat sich, wie zu erwarten war, als verfehlt erwiesen. Man konnte darin von vornherein nur einen Versuch sehen, den preussischen Landtag gegen die Reichsregierung anzuknüpfen und auf diese eine PreSSION im Sinne der Miquel'schen Absichten auszuüben. Selbst die aus den finanzministeriellen Kreisen stammenden Mittheilungen gehen jetzt zu, daß der in der vorjährigen Vorlage geforderte Zuschuß an die Bundesstaaten keine Aussicht auf Verwirklichung hat. Die in der nächsten Session dem Reichstage zu machenden Vorlagen verfolgen denn auch nur das Ziel, die durch die Erhöhung der Wörstener in der letzten Session noch nicht gedeckten Mehrkosten der Militärvorlage zu beschaffen. Für diese bleibt denn auch die Zulage des Reichszählers in Kraft, von einer höheren Belastung von Bier und Branntwein Abstand zu nehmen.

Daß die Reichsregierung trotz der in der vorigen Reichstagsession gemachten Erfahrung an der Einführung der Tabakfabrikatsteuer festhalten will, kann man nur bedauern. Die Besteuerung der Tabakfabrikate nach dem Werth belastet in ungleich höherem Grade den Verbrauch der ärmeren Schichten der Bevölkerung, d. h. die Cigarren im Preise bis zu 4 oder 5 Pf., die nahezu 90 pCt. des gesammten Verbrauchs ausmachen. Daran würde auch nichts geändert, wenn für die billigen Cigarren ein geringerer Prozentsatz als für die theureren festgelegt werden sollte. Auch die Erleichterung der Controlvorschriften, wie sie jetzt in Aussicht gestellt wird, kann die Bedenten gegen die Einführung der Tabakfabrikatsteuer nicht beseitigen. Zunächst würde eine die Erhebung der Steuer nicht sicheres Controlle für die unehrlichen Elemente nur eine Prämie auf die Steuerhinterziehung sein. Vor Allem aber wird der Reichstag nicht übersehen können, daß, sobald die Fabrikatsteuer erst einmal eingeführt ist, die Regierung jederzeit den Hebel in der Hand hat, die Verschärfung der Controlle behufs Sicherstellung des Steuerertrags zu verlangen.

Wer die Controlmaßregeln der vorjährigen Vorlage nicht will, wird die Fabrikatsteuer als solche ablehnen müssen. Fabrikatsteuer und schärfste Controlle bedingen sich gegenseitig.

Politische Uebersicht.

Oesterreich-Ungarn. Ueber die ungarische Gehegevorlage fand der Budapest Correspondenz zufolge bei dem Grafen Adlar Andrássy, welcher in dem Magnatenhaufe gegen die Gehegevorlage stimmte, eine Conferenz von Magnaten ohne Unterschied der Partei statt. Der Conferenz wohnten auch der Ministerpräsident Weterer und der Justizminister von Szilágyi bei. Ein Theil der Oppositionellen beharrte auf streng ablehnendem Standpunkte, ein anderer Theil regte Modificationen an, welche diesen Theile der Opposition die Genehmigung der Vorlage ermöglichen würden. Die Minister lehnten sämtliche Vorschläge, als das Wesen der Vorlage beeinträchtigend, ab und erklärten, die Initiative zur Aufnahme einer neuen Verfügung in das Geleg nicht zu beabsichtigen; gleichzeitig forderten sie jedoch die Mitglieder der Opposition, die es wünschten, auf, concrete Vorschläge vorzulegen. Wie von anderer Seite gemeldet wird, soll das vorgeschlagene Compromiß darin bestehen, daß aus dem Gelegentwurf die freie Religionsübung und die Bestimmung über die Conversionslosigkeit entfallen und die Ermahnung, auch die kirchliche Gleichstellung vorzunehmen, erfolgen sollte. Die erneute Beratung im Oberhause findet am Dienstag statt.

Frankreich. Im französischen Gesamttunne der Exparnisse auf 30 Millionen fest. Davon entfällt die Hälfte auf das Heeresbudget. Der Finanzminister gab der Hoffnung Ausdruck, das Gleichgewicht ohne Erhöhung der direkten Steuern herzustellen. — Die Budgetcommission der Kammer stimmte dem Gelegentwurf, betreffend die direkten Steuern, zu.

Italien. Das neue Cabinet Crispi hat

Finanzbudget in geheimer Abstimmung mit 142 gegen 81 Stimmen genehmigt worden ist. Darauf ergriß Crispi abermals das Wort, namentlich um die Behauptung der Radikalen zu widerlegen, daß die Lösung der Krise nicht in verfassungsmäßiger Weise erfolgt sei. Nach längerer Debatte wurde im Einvernehmen mit der Regierung die Ernennung der Achtehner-Commission fast einstimmig auf den Monat November verschoben und beschloffen, Dienstag die Beratung der einzelnen Artikel der Finanzmaßregeln zu beginnen. Zuversichtlich werden die neuen von der Regierung eingebrachten Finanzvor schläge einer Commission von 15 Mitgliedern überwiesen. — Im Senat machte Crispi gleiche Mittheilungen.

Bulgarien. Die Neuordnung in Bulgarien scheint doch nicht so glatt zu verlaufen, wie man glauben machen will, wenn auch alle unliebsamen Meldungen unterdrückt werden: Die bulgarische Regierung hat eine aus drei Mitgliedern bestehende Commission zur vorläufigen Leitung der Municipalverwaltung von Sofia ernannt. Angeblich ist eine spezielle Untersuchung der bisherigen Verwaltung angeordnet. Offenbar hat diese Untersuchung einen hochpolitischen Hintergrund, man will jedenfalls alle Verwaltungen von Anhängern Stambulows entfernen.

Marokko. Zum Sultan von Marokko ist nunmehr am Freitag Muley Abdul Aziz in Gegenwart der Bevölkerung feierlich in der Moschee von Fez proclamirt worden, nachdem er vorher von den marokkanischen Behörden als Sultan anerkannt worden war. Am Donnerstag hatte bereits der spanische Minister des Auswärtigen die Mitglieder des diplomatischen Corps von dieser Proclamation in Kenntniß gesetzt. Hiernit ist aber keineswegs die Thronfolge erledigt, sondern jetzt nehmen die eigentlichen Wirren erst ihren Anfang. Mohammed, der Bruder Abdul Aziz hat sofort gegen die Proclamation Protest erhoben und sich nach dem Süden begeben, um Truppen anzuwerben. — Die Stellungnahme der europäischen Mächte zur marokkanischen Thronfolgefrage liegt noch nicht klar. Es scheint aber, daß auf keiner Seite Weizung besteht, sich eher als absolut notwendig ist, in die Dinge hineinzuweisen. Nach Meldung aus London legt Spanien zu sofortiger Anerkennung von Abdul Aziz, während England und Frankreich er Meinung sind, daß es sich empfehle, für den Augenblick von einer Stellungnahme in dieser Frage Abstand zu nehmen. Wie die „Agenzia Stefani“ meldet, glaubt die italienische Regierung augenblicklich der Erfolgsfrage in Marokko nicht präjudiziren zu sollen, sondern behält sich vor, ihre Entscheidungen für den Fall, daß Ereignisse eintreten sollten, welche den status quo in Marokko ändern würden. Die Crispi'sche „Riforma“ bemerkt hierzu: „Sollte die Marokkofrage aufgeworfen werden, so würde die italienische Diplomatie die durch das Landesinteresse gebotene Stellung einnehmen. Dem Vertreter in Tanger sind entsprechende Weisungen zugegangen.“ Das heißt also: wenn das Einschreiten der Mächte überhaupt erforderlich sein wird, dann wird auch Italien seinen politischen Antheil in Marokko nehmen. Allem Anschein nach aber werden alle Mächte sich bemühen, den status quo in Marokko aufrecht zu erhalten und ein Aufrollen der ganzen marokkanischen Frage zu verhindern. Von deutscher Seite wird offiziös betont, daß man die marokkanische Frage lediglich vom Standpunkt der wirtschaftlichen Interessen aus betrachtet, die Deutschland bei seinen Handelsbeziehungen in Marokko zu vertreten hat, und daß man daher die dortige Entscheidung zwar nicht gleichgiltig, aber auch nicht mit der intensiven Theilnahme der Mittelmeeremächte ansehe. Fürs erste liegt keine Anlaß vor, durch Entsendung von Kriegsschiffen zu demonstrieren, da Deutschland politische Interessen in Marokko nicht verfolgt.

Chile. In Chile hat sich die politische Lage jetzt völlig geklärt durch die insolge des Zusammen-



gierung Zeit zu geben, im Senate dieselben Mittheilungen zu machen, wie in der Kammer. Nach der Wiederaufnahme der Sitzung theilte der Präsident mit, daß das in den letzten Tagen beratene